

Teilnahmebedingungen für „Share A Pretzel“ Spendenaktion über Social Media

Die Teilnahme an der Spendenaktion von der Startup Events GmbH, Rumfordstraße 15, 80469 München, unter dem Instagram-Namen „bitsandpretzels“, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Mit Teilnahme an der Spendenaktion werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

§ 1 Teilnahmeberechtigte und Teilnahme

- (1) Der Zeitraum der Spendenaktion (21.09.2020 – 02.10.2020) wird unter dem entsprechendem Instagram-Posting bekannt gegeben. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer online die Möglichkeit, an der Spendenaktion teilzunehmen. Die Möglichkeit der Teilnahme wird ebenfalls im Posting kommuniziert.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.
- (3) Der Veranstalter behält sich vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise
 - a. bei Manipulation im Zusammenhang mit der Durchführung der Spendenaktion
 - b. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
 - c. bei unlauterem Handeln
- (4) Die Teilnahme ist nur innerhalb des im Instagram-Posting genannten Teilnahmezeitraums möglich. Der Teilnahmezeitraum endet beim zuerst eintretenden der folgenden Ereignisse.
 - a. einer nach dem Kalender bestimmten Zeit oder
 - b. aus dem Erreichen des maximalen Spendenvolumens, dessen Höhe in §2 IV dieser Richtlinien definiert ist.

§ 2 Spende, Übermittlung der Spende und Beschränkung

- (1) Die Produkte, die durch die Teilnahme an der Kampagne durch den Veranstalter gespendet werden, werden im Kampagnen-Posting des Veranstalters kommuniziert.
- (2) Eine wirksame Teilnahme an der Spendenaktion ist nur durch die korrekte Erfüllung aller, im Posting definierten, Bedingungen möglich. Ein Teilnehmer wird nicht über die erfolgreiche Teilnahme an der Kampagne benachrichtigt.
- (3) Die Aushändigung der Spende erfolgt explizit nicht an den Teilnehmer der Kampagne, sondern den Münchner Tafel e.V. Die Übergabe der Produkte erfolgt ausschließlich an einen rechtlichen Vertreter des Münchner Tafel e.V. Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung der Spende ist nicht möglich. Mit Übergabe der Spende an eine Transportperson geht die Gefahr an den Münchner Tafel e.V. über. Für Lieferschäden ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Eventuell für den Versand der Spende anfallende Kosten übernimmt der Veranstalter. Mit der Inanspruchnahme der Spende verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Münchner Tafel e.V. Für eine etwaige Versteuerung der Spende ist der Münchner Tafel e.V. selbst verantwortlich.

- (4) Der Veranstalter beschränkt die Gesamtzahl der Teilnahmen an der Kampagne auf 20.000. Dabei ist es unerheblich auf wie viele verschiedene Teilnehmer sich die Gesamtzahl der Teilnahmen verteilt. Bei allen Teilnahmen, die dieses Limit übersteigen, besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf eine Spende durch den Veranstalter.

§ 3 Haftung

- (1) Sofern der Teilnehmer Fotos hochlädt, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritten gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 4 Datenschutz

- (1) Für die Teilnahme an der Kampagne ist keine Angabe von persönlichen Daten notwendig.
- (2) Der Veranstalter weist darauf hin, dass keine personenbezogenen Daten des Teilnehmers an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Der Veranstalter behält sich vor, ein Posting eines Teilnehmers mit dem Kampagnen Hashtag auf dem eigenen Instagram-Profil zu veröffentlichen (sogenannter Re-post).

§ 5 Instagram Disclaimer

Diese Kampagne steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

§ 6 Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Spendenaktion sind an den Veranstalter zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Website des Veranstalters. Die Spendenaktion des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.